

## **Gemeinsamer Ratschlag: Ansatzpunkte für eine familiengerechte Ausbildungskultur**

Zusammenfassung: Katharina Kanschat

In den politischen und gesellschaftlichen Diskussionen über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte der Bereich der Berufsausbildung stärker mitgedacht werden. Damit kann das Thema Teilzeitberufsausbildung auch eine stärkere Beachtung bei der Umsetzung von Initiativen zur Vereinbarkeit erhalten und dies insbesondere im Rahmen der Initiativen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. So die Analyse im Rahmen der Diskussion, die sich mit den drei Experten Stefan Reuyß, Annette Land, Dr. Frank Meissner und dem Publikum am Ende der Tagung entwickelte. Die Teilnehmenden nutzen die Gelegenheit, um die verschiedenen Empfehlungen aus der Sicht ihrer jeweiligen Organisation und aus den Erfahrungen ihrer Projektarbeit zu benennen.

In drei Themenbereichen wurden Vorschläge gemacht, die wertvolle Richtungen für politisches Handeln aufzeigen.

### **1. Bekanntheit der Ausbildungsform Teilzeitberufsausbildung erhöhen.**

- a. Die Möglichkeiten der Teilzeitberufsausbildung sind weder bei Unternehmen noch bei jungen Eltern genügend bekannt. Mehr Informationen, mehr Beratung und mehr Engagement der zuständigen Institutionen sind notwendig.
- b. Teilzeitberufsausbildung muss ebenfalls in Schulen und insbesondere in Berufsschulen bekannt gemacht werden.
- c. An die Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen wurde das Anliegen formuliert, die Teilzeitberufsausbildung stärker in den eigenen Gremien zu vertreten und ganz praktisch in die Unternehmen hineinzutragen.
- d. Die Informationsmaterialien zu den verschiedenen Aspekten der Teilzeitberufsausbildung sollten für Unternehmen, Jugendliche und Berater/innen aktualisiert und verbreitet werden.
- e. Die Bekanntheit und die Chancen der Teilzeiberufsausbildung sollte auch für junge Männer mit Familienverantwortung gesteigert und der Zugang zu dieser Ausbildungsform für diese Zielgruppe verbessert werden. Die im Rahmen der Tagung vorgestellten Studien haben deutlich gemacht, dass die Zahl der jungen Männer, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wünschen, fast genauso groß ist wie die der jungen Frauen. Dieser Tatsache sollte mit verstärkter Informationsarbeit Rechnung getragen werden.
- f. Grundsätzlich sollte die Teilzeitberufsausbildung nicht nur jungen Eltern in Familienverantwortung zur Verfügung stehen, auch Erwachsene können von dieser Ausbildungsform profitieren.

### **2. Ausbildungsinitiativen Starten**

- a. Im Sinne der auf der Tagung vorgestellten Beispiele aus Baden-Württemberg und Nordrhein Westfalen, können regionale Netzwerkinitiativen einen Beitrag dazu leisten, möglichst viele Partner für die Verbreitung der Chancen von Teilzeitberufsausbildung zu gewinnen.

- b. Von großer Wichtigkeit ist die Förderung der Beratungskompetenz zum Thema Teilzeitberufsausbildung in Jobcentern, Agenturen für Arbeit und in Jugendberufsagenturen.
- c. Doch nicht nur Unternehmen können die Chancen der Teilzeitberufsausbildung aufgreifen. Auch der Öffentliche Dienst ist hier gefordert. Das BIBB führt bereits seit Jahren Ausbildung in Teilzeit durch und gehört zu den ersten Behörden, die ihre Ausschreibungen zu Ausbildungsplätzen mit dem Zusatz, „kann auch in Teilzeit durchgeführt werden“, versehen. Wünschenwert sei, so der Vorschlag aus dem Teilnehmerkreis, eine Initiative der Bundesbehörden bzw. des Öffentlichen Dienstes insgesamt, mit dem Ziel die Teilzeitberufsausbildung im eigenen Kreis zu befördern.

### **3. Politische / organisatorische / gesetzliche Regelungen**

- a. Der „Dschungel sollte abgeholt werden“ – ein schönes Bild für die Beschreibung der Tatsache, dass es mehr als 11 möglich und sich gegenseitig ausschließende Quellen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Auszubildende in Familienverantwortung gibt. Der Vorschlag eine einheitliche, dem Bafög ähnliche Leistung für die Zielgruppe einzurichten, wurde als notwendige Maßnahme begrüßt.
- b. Die Forderung nach einem gesetzlichen Anspruch auf Teilzeitberufsausbildung wurde erhoben. Dieser sollte insbesondere dann gelten, wenn eine Schwangerschaft während der Ausbildung vorliegt.
- c. Zudem sollte überlegt werden, ob Großbetriebe sich dazu verpflichten können, einen bestimmten Anteil ihrer Ausbildungsplätze in Teilzeit vorzuhalten.
- d. Notwendig ist die Vereinheitlichung der Eintragung der Ausbildungsstellen in Teilzeit durch die zuständigen Stellen. Hier gibt es Unklarheit in der Erfassung der tatsächlichen Anzahl der Plätze der Teilzeitberufsausbildung.
- e. In allen Politischen Initiativen zum Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss Teilzeitberufsausbildung integriert sein.
- f. Im Rahmen der Vereinbarungen der Allianz für Aus- und Weiterbildung sollten die Maßnahmen zur Verbesserung der Teilzeitberufsausbildung konkret formuliert und mit Umsetzungsstrategien unterlegt werden.